

Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten

Als Personensorgeberechtigte erlauben wir unserer Tochter / unserem Sohn

Name

Geburtsdatum

am Sportschiessen im Schützenverein

entsprechend der Alterserfordernisse im Waffenrecht teilzunehmen,

ab 12 Jahren mit Luftdruckwaffen

ab 14 Jahren mit Kleinkaliberwaffen

Diese Erlaubnis erstreckt sich auf die Teilnahme an Schiessen in anderen Schützenvereinen sowie an außerhalb des Vereines stattfindenden Veranstaltungen.

Wir sind damit einverstanden, das unser Kind im Rahmen der Vereinszugehörigkeit anfallende Aufgaben übernimmt und altersgemäß zur Mitarbeit herangezogen werden kann.

Bei unserem Kind bestehen folgende gesundheitlichen oder sonstigen Einschränkungen:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten:
